

LEGENDE

- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- WA1 Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung gemäß textlicher Festsetzung
 - 0,30 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
 - II Zahl der Vollgeschosse - zwingend
- Baugrenzen, Bauweise
- Baugrenze
 - 0 Offene Bauweise
 - SD Satteldach - Dachform
 - 20° - 28° Dachneigung
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen
- Grüne Straßenbegrenzungslinie
 - Gelbe Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- Sonstige Planzeichen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Ga Fläche für Garagen
 - Bemaßung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN
- 273 Flurnummer
 - bestehende Grundstückseinteilung
 - 26 bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - Höhenschichtlinien mit Höhen
 - 1 Nummerierung der einzelnen Baufelder
 - Geltungsbereich bereits rechtsverbindlichen Bebauungspläne

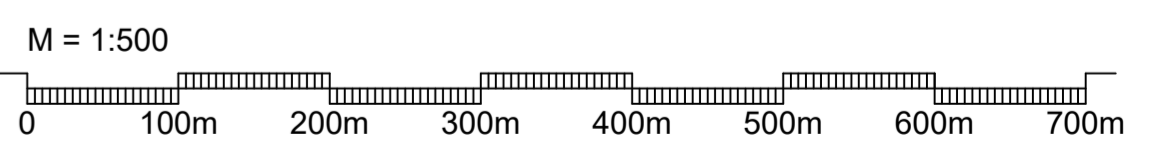
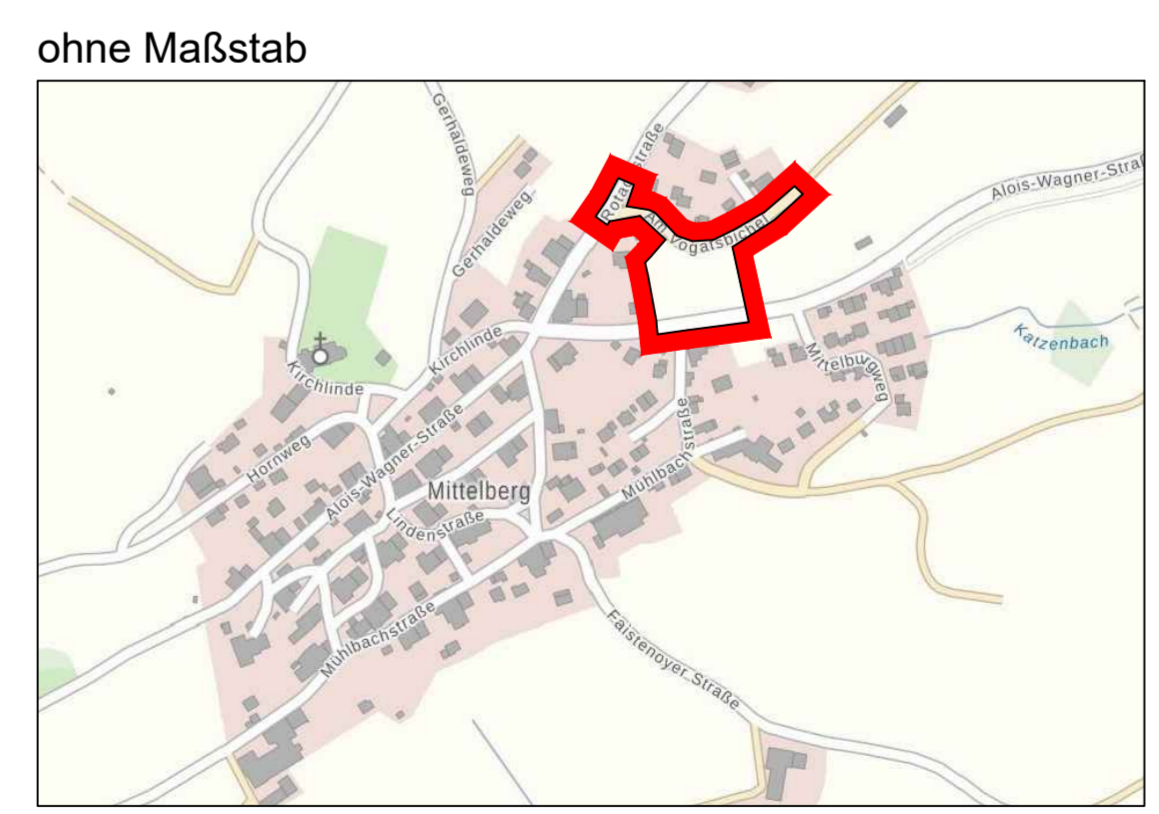
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13b i.V.m §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 01.03.2023 bis 06.04.2023 beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Oy - Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.06.2023 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.06.2023 als Satzung beschlossen.
Oy-Mittelberg, den
Theo Haslach
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 23.06.2023 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Mittelberg - Am Vogatsbichel" ist damit in Kraft getreten.
Oy-Mittelberg, den
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

Gemeinde
Oy-Mittelberg
Landkreis Oberallgäu



ÜBERSICHTSLAGEPLAN



KISSING, den 13.02.2023
Fassung vom 12.06.2023
(Satzungsbeschluss)

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Oy-Mittelberg, den



.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.